

Altersgrenze Verbeamtung

Beitrag von „ISD“ vom 25. März 2024 13:32

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Als Beamter hast du einen Ruhegehaltsanspruch von etwas über 70% - was ja jenseits des Rentenprozentsatzes liegt.

Das steht dir als Beamter MAXIMAL zu. Falls du mit Mindestversorgung ausscheidest, steht dir dieser Betrag maximal zu.

Bei mir werden nun meine Rentenbezüge mit der Pension verrechnet und die Pension um den anrechenbaren Betrag der Rente gekürzt - ich erhalte in der Summe trotzdem das Ruhegehalt - zudem den KV-Zuschuss der Rentenkasse.

Es kann sich eventuell rechnen eine Pensionskürzung in Kauf zu nehmen, indem man ein Jahr früher aus dem Dienst scheidet - weil die Rente den Fehlbetrag bis zur Maximalversorgung wieder auffüllt - die ja sonst trotzdem gekürzt würde.

Danke dir. Ja genau. Ich überlege nicht früher auszusteigen, sondern evtl. ein paar Jahre, so lange meine Kinder noch U18 sind, in TZ zu arbeiten. Mir ist aber nicht ganz klar, ob ich damit genau auf den Pensionsbetrag von 40 Jahren VZ komme oder ob ich dann drunter bleibe. Kann man das jetzt schon in Voraus ausreichen? Ich habe 17 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt und werde voraussichtlich 27 Jahre verbeamtet sein. Also hab ich insgesamt 44 Arbeitsjahre. Daher bin ich vermutlich irgendwo an der magischen Grenze.